Niederschrift

über die 2. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Dienstag, den 03.06.2014, um 15:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urlasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender	
Bisping, Benedikt	
Ausschussmitglieder	
Deuerlein, Rainer	
Mayer, Christian	
Meyer, Harald	
Höpfel, Ruth	
Horlamus, Alexander	bis 16.55 Uhr, TOP N 2
Schweikert, Georg	
Grand, Martin	
Jackson, Mathias	
Kern, Hans	
Pohl, Adolf	
Tiedtke, Andreas Dr.	ab 15.05 Uhr, TOP Ö 3
Herrmann, Karl-Heinz	bis 16.30 Uhr, TOP Ö 18
Stellvertreter	
Schmidt, Hans	für Herrn Stadtrat Keller
Sopolidis, Nikos	für Herrn 2. Bürgermeister Maschler
von der Verwaltung	
Neidl, Elke	
Nürnberger, Annette	
Schriftführerin	
Seitz, Monika	

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder	
Maschler, Norbert	
Keller, Frank	

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt Frau Stadträtin Höpfel und die Herren des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, den Vertreter der Presse und die Mitglieder der Verwaltung zur 2. BUS in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift über die 1. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 13.05.2014

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die öffentliche Niederschrift über die 1. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 13.05.2014 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0

2 Tektur zum Umbau und zur Erweiterung des vorhandenen LIDL-Marktes auf den Grundstücken FlNr. 530, 532, 533 und 534/2 der Gemarkung Heuchling, Henry-Dunant-Str. 2

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Erweiterung des vorhandenen LIDL-Marktes auf den Grundstücken FlNr. 530, 532, 533 und 534/2 der Gemarkung Heuchling, Henry-Dunant-Str. 2.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

3 Bauantrag zum Anbau von Fluchttreppen als 2. Rettungsweg, FlNr. 333 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, Bahnhofstr. 8

Herr Stadtrat Dr. Tiedtke betritt während der Beratung den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau von Fluchttreppen als 2. Rettungsweg auf dem Grundstück FlNr. 333 der Gemarkung Lauf, Raiffeisenstr. 6.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

4 Bauantrag zur Errichtung eines Lagerschuppens für den gastronomischen Betrieb des Biergartens auf dem Grundstück FlNr. 1812 der Gemarkung Lauf, Kunigundenberg

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Lagerschuppens für den gastronomischen Betrieb auf Grundstück FlNr. 1812 der Gemarkung Lauf, Kunigundenberg.

Der Lagerschuppen ist wieder zurückzubauen, wenn der gastronomische Betrieb nicht mehr weitergeführt wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

5 Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz "Industriegebiet"

- Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden

und sonstiger Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen oder Äußerungen zur Planung vorgebracht wurden.

3. Der Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Industriegebiet“ vom 24.03.2014 wird hiermit als Satzung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

   Der Textteil hat folgenden Wortlaut:

   "Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9,10,13, 13a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013, und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

S a t z u n g

für den Tekturplan Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Industriegebiet“

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Industriegebiet“ einschließlich der Tekturpläne Nr. 1 bis Nr. 3 wird wie folgt geändert:

Die „Weiteren Festsetzungen“ werden um folgenden Satz ergänzt:

Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO sind nicht zulässig.

§ 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft."

4. Das Stadtbauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

6 Gemeinde Rückersdorf - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet östlich der Hohen Linde bis zum Strengenberg
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4

Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Rückersdorf für das Gebiet östlich der Hohen Linde bis zum Strengenberg wird zur Kenntnis genommen.
Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden von der Änderung nicht berührt.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

7 Gemeinde Rückersdorf - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen "Dorfweiher-Pegnitzstraße-Kirchgasse"
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Dorfweiher – Pegnitzstraße - Kirchgasse“ der Gemeinde Rückersdorf wird zur Kenntnis genommen. Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden von der Änderung nicht berührt.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

8 Gemeinde Rückersdorf - 19. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "Westliche Ludwigshöhe in Rückersdorf"
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Bau- Umwelt und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die 19. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet „Westliche Ludwigshöhe in Rückersdorf“ der Gemeinde Rückersdorf wird zur Kenntnis genommen. Belange oder Planungen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz werden von der Änderung nicht berührt.
Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

9 Kunigundenschule - Erweiterungsbau
- Auftragsvergabe
(StR vom 22.05.2014)

Herr Stadtrat Mayer nimmt Bezug auf die Beschlussfassung in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 02.05.2014, in der beschlossen wurde, die Beschlussvorlage bezüglich der Finanzsituation bzw. deren Auswirkung auf den Haushalt zu ergänzen. Er werde nur noch in dieser Sitzung seine Zustimmung zu den Auftragsvergaben erteilen. Zukünftig werde er dies nicht mehr tun, wenn der Beschluss durch die Verwaltung nicht vollzogen werde.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Auftrag für die Rohbauarbeiten für den Erweiterungsbau der Kunigundenschule wird an die Fa.

Wengertsmann Bau GmbH, Würzburger Str. 99, 90427 Nürnberg,

zum Angebotspreis von **542.386,45 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

10 Kunigundenschule - Erweiterungsbau - Auftragsvergaben

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Auftrag für das Gewerk Sanitär für den Erweiterungsbau der Kunigundenschule wird an die Fa.

   Sanitärunion Nürnberg, Illesheimer Str. 6, 90431 Nürnberg,

   zum Angebotspreis von **45.870,92 € (brutto)** vergeben.

2. Der Auftrag für das Gewerk Heizung für den Erweiterungsbau der Kunigundenschule wird an die Fa.

   Würflein Haustechnik GmbH, Am Sportzentrum 5, 91629 Weidenzell,

   zum Angebotspreis von **76.579,18 € (brutto)** vergeben.

3. Der Auftrag für das Gewerk Lüftung für den Erweiterungsbau der Kunigundenschule wird an die Fa.

   Würflein Haustechnik GmbH, Am Sportzentrum 5, 91629 Weidenzell,

   zum Angebotspreis von **69.089,38 € (brutto)** vergeben.

4. Der Auftrag für das Gewerk Lüftungsarbeiten für den Erweiterungsbau der Kunigundenschule wird an die Fa.

   Elektro Höller, Oberer Marktplatz 21, 91275 Auerbach,

   zum Angebotspreis von **116.759,84 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

11 Kunigundenschule Unterbringung der Schülerinnen und Schüler während der Generalsanierung - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Auftrag für die Erd- und Kanalbauarbeiten wird an die Fa.

Fa. Eisenmann Bau GmbH, Königsteiner Str. 8, 91284 Neuhaus,

zum Angebotspreis **von 38.730,76 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

12 Feuerwehrhaus Schönberg Fassadensanierung (Wärmedämmverbundsystem) - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Auftrag für die Fassadensanierung (Wärmeverbundsystem) am Feuerwehrgerätehaus Schönberg wird an die Fa.

Fa. Andreas Rummel, Friedenstr. 46, 90571 Schwaig,

zum Angebotspreis **von 34.932,36 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

13 Ableitung von Oberflächen- und Quellwasser im Ortsteil Neunhof Vorstellung der Entwurfsplanung

Nach einer ausführlichen Diskussion wird die Entscheidung zum vorgestellten Sanierungskonzept zurückgestellt und in die Fraktionen verwiesen, nachdem Herr Stadtrat Mayer hierzu einen entsprechenden Antrag zur Geschäftsordnung gestellt hat.

Vor einer endgültigen Beschlussfassung benötige der Stadtrat weitergehende Informationen von der Verwaltung, z.B. zur Ermittelung der Messergebnisse, zu den möglichen Einsparungen bei den Betriebskosten und zur rechtlichen Situation.

Außerdem wird die Vorlage eines Gesamtkonzeptes gefordert, in dem die mittelfristig anstehenden Maßnahmen im Abwasserbereich aufgelistet und priorisiert sind.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Punkt in die Fraktionen zu verweisen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Entscheidung erforderlichen Daten zu ermitteln und die notwendigen Informationen einzuholen. Diese sind dann zusammen mit einem Gesamtkonzept in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: in die Fraktionen verwiesen Ja: 15 Nein: 0

14 Hangflächenentwässerung Kunigundenberg-Süd Vorstellung der Entwurfsplanung

Auch zu diesem Punkt wird nach einer ausführlichen Diskussion die Entscheidung zum vorgestellten Sanierungskonzept zurückgestellt

Vor einer endgültigen Beschlussfassung benötige der Stadtrat auch hierzu weitergehende Informationen von der Verwaltung sowie die Vorlage eines Gesamtkonzeptes, in dem die mittelfristig anstehenden Maßnahmen im Abwasserbereich aufgelistet und priorisiert sind.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Punkt zurückzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: zurückgestellt **Ja: 15 Nein: 0**

15 Straßen- und Kanalbau "Im Lohe" im Ortsteil Beerbach

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Der Auftrag für den Straßen- und Kanalbau „Im Lohe“ in Beerbach wird auf der Grundlage des Angebots vom **16.05.2014** an die Firma

Otto Mühlherr Bau GmbH, Köppelsdorfer Straße 72, 96515 Sonneberg

zum Angebotspreis **von 263.522,17 € (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0**

16 Zulaufkanäle RÜB Beerbach

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Der Auftrag für die Zulaufkanäle zum RÜB Beerbach wird auf der Grundlage des Angebots vom **19.05.2014** an die Firma

Scharnagl Hoch- und Tiefbau GmbH, Oskar-von-Miller-Straße 18, 92637 Weidenzum Angebotspreis von 188.666,65 **€ (brutto)** vergeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0**

17 Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet und in den Ortsteilen LED-Umrüstung 2014

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Das Programm zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird fortgesetzt.

2. Der zuständige Versorgungsträger Städt. Werke Lauf GmbH werden beauftragt, in Abstimmung mit der Stadt Lauf entsprechende Angebote einzuholen und die Umstellung der Beleuchtung vorzunehmen.

   Das Investitionsprogramm beläuft sich ca. 115.000 €.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

18 Sonstiges

Herr Hammerlindl berichtet zur Anfrage aus der Sitzung des Bauausschusses am 19.04.2014 bezüglich der Übernahme der Staats- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten, dass eine Übernahme der Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde durch die Stadt Lauf nicht möglich ist. Dies wurde der Stadt Lauf mit Schreiben vom 19.05.2014 durch das Landratsamt Nürnberger Land, Straßenverkehrsbehörde, mitgeteilt. Hierzu wäre eine Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Verkehrswesen durch das Bayerische Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr vorzunehmen.

Herr Stadtrat Herrmann verlässt den Sitzungssaal.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 16:26 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 02.07.2014

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende	Schriftführer/in
Benedikt Bisping Erster Bürgermeister	Monika Seitz Verw.Ange.